

Haftungen des Landes Burgenland („De-Minimis“-Beihilfe¹)

Kurzinformation für den/die Antragsteller/in | Stand: 01. April 2019

Haftungen des Landes Burgenland									
Förderart	bis zu 80% Haftungsübernahme für Kredite im Bereich <ul style="list-style-type: none"> ➤ Investitionen ➤ Betriebsmittel 								
Haftungsvolumen	bis zu einem Gesamtausmaß von 1,5 Mio. Euro								
Laufzeit	bis zu 10 Jahre								
Verfahrenszinssatz	1. Fixer Aufschlag für den landesverbürgten Kreditteil im Ausmaß von 50 Basispunkten 2. Risikoabhängiger Aufschlag für den restlichen (unbesicherten) Kreditteil entsprechend den nachfolgenden Ratingklassen <table border="1" style="margin-left: 40px;"> <thead> <tr> <th>Sehr Gut (Gut)</th> <th>Befriedigend</th> <th>Ausreichend</th> <th>Nicht Ausreichend</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>120</td> <td>300</td> <td>460</td> <td>keine Haftung möglich</td> </tr> </tbody> </table>	Sehr Gut (Gut)	Befriedigend	Ausreichend	Nicht Ausreichend	120	300	460	keine Haftung möglich
Sehr Gut (Gut)	Befriedigend	Ausreichend	Nicht Ausreichend						
120	300	460	keine Haftung möglich						
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> - 0,5% einmaliges Bearbeitungsentgelt von Kreditbetrag - risikoabhängiges Haftungsentgelt vom verbürgten Kreditbetrag <ul style="list-style-type: none"> ab 0,5% p.a. bei Investitionskrediten ab 1,0% p.a. bei Betriebsmittelkrediten 								
Einreichung	vor Durchführung des Projektvorhabens bei der Wirtschaft Burgenland GmbH - WiBuG 7000 Eisenstadt, Marktstraße 3 email: office@wirtschaft-burgenland.at internet: www.wirtschaft-burgenland.at								

Zielsetzung

Ziel ist die Verbesserung des Zugangs zu Finanzierungsmitteln von bestehenden oder neugegründeten burgenländischen Betrieben, damit sie Ihr Wachstumspotential voll ausschöpfen und in hohem Ausmaß zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Burgenland beitragen.

Zielgruppe

Antragsteller bzw. Antragstellerin können physische und juristische Personen und eingetragene Personengesellschaften im Bereich der Wirtschaft sein, deren Betriebsstätte, für die eine Förderung beantragt wird oder der die Förderung zu Gute kommen soll, sich im Burgenland befindet.

¹ Die Gesamtsumme der von einem Unternehmen bezogenen „De-Minimis“-Förderungen darf in einem Zeitraum von 3 Steuerjahren 200.000,- Euro (für Unternehmen im Bereich des Straßenverkehrssektors 100.000,- Euro) Bruttosubventionsäquivalent nicht übersteigen.

Gegenstand der Förderung

Unter Beachtung der Zielsetzung können alle Arten der Kapitalbeschaffung, welche einerseits der Ausweitung bzw. Expansion des Unternehmens (Investitionen) oder andererseits zur Sicherstellung des laufenden Geschäftsbetriebes (Betriebsmittel) dienen gefördert werden.

Art und Umfang der Förderung

Die WiBuG fördert als Treuhänder des Landes Burgenland mittels

- Übernahme von Ausfallsbürgschaften gemäß § 1356 ABGB und
- im Ausmaß einer maximalen Haftungsquote von 80% des Kreditbetrages und
- bis zu einem maximalen Haftungsvolumen im Gesamtausmaß von 1,5 Mio. Euro und
- mit einer maximalen Laufzeit von 10 Jahren für
- Investitions- und/oder Betriebsmittelfinanzierungen.

Wesentliche Voraussetzung für eine Haftungsübernahme bildet eine ausgewogene Risikoteilung zwischen der WiBuG als treuhändigem Haftungsgeber und dem finanzierenden Institut bzw. dem Unternehmen.

Nicht gefördert werden können Projekte, die bereits vor Einreichung des Antrages begonnen wurden sowie jene Projekte, die keine plausiblen Erfolgsaussichten und/oder keine positive Unternehmensentwicklung erwarten lassen.

Entgelte

Das Haftungsentgelt berechnet sich vom verbürgten Kreditbetrag und beträgt für

- Investitionskredite: ab 0,5% p.a. (risikoabhängig)
- Betriebsmittelkredite: ab 1,0% p.a. (risikoabhängig)

Weiters wird ein einmaliges Bearbeitungsentgelt von 0,5% des Kreditbetrages verrechnet. Für allfällige zukünftige Änderungen der Haftungsmodalitäten (Aussetzung/Stundung, Laufzeitverlängerung, etc.) wird zusätzlich ein einmaliges Änderungsentgelt von 0,25% des noch offenen Kreditbetrages verrechnet.

Antragstellung

Anträge sind unter Verwendung des aufgelegten Formulars vor Projektbeginn bei der

Wirtschaft Burgenland GmbH – WiBuG

7000 Eisenstadt, Marktstraße 3

Tel.: 05/9010-210

Fax: 05/9010-2110

e-mail: office@wirtschaft-burgenland.at

Internet: www.wirtschaft-burgenland.at

einzureichen. Für Rückfragen stehen Ihnen die Ansprechpartner Herr Gerald Ostermayer (DW 2151), Herr Fabian Krenn, BA (DW 2173) und Herr Manuel Guttmann (DW 2354) gerne zur Verfügung.